



Landkreis  
Regensburg

Freiwilligenagentur

# Mustervorlagen und Tipps zur Umsetzung der Datenschutz- Grundverordnung

Vereinschule des Landkreises Regensburg 2018/2019





## Liebe Teilnehmerinnen und Teilnehmer unserer Vereinsschule,

seit Inkrafttreten der EU-Datenschutz-Grundverordnung im Mai 2018 sind Vereine und andere überwiegend ehrenamtlich getragene Organisationen auf der Suche nach Textbausteinen und Mustervorlagen, mit deren Hilfe sie ihr Beitrittsformular, ihre Satzung und ihre Homepage entsprechend der neuen Rechtslage aktualisieren können. Sucht man im Internet, stößt man auf eine Vielzahl von Formulierungsempfehlungen.

Um den Vereinen und ehrenamtlichen Initiativen im Landkreis Regensburg die Arbeit zu erleichtern, haben wir in dieser kleinen Mappe die „offiziellsten“ Informationen, Tipps und Vorlagen zur Umsetzung der DSGVO zusammengestellt, die der Bayerischen Staatsregierung. Sie wurden im September 2018 veröffentlicht. Wir haben die Vorlagen und – mit minimalen Ausnahmen – auch den Begleittext wörtlich übernommen, zeichnen also inhaltlich nicht verantwortlich. Trotzdem können Sie sich bei Fragen und Problemen natürlich gerne an uns wenden. Dort, wo es möglich ist, werden wir versuchen weiterzuhelfen. In den Fällen, in denen wir nicht helfen können, werden wir Sie an die zuständige Stelle im Sozialministerium verweisen. Die im Text erwähnten Mustervorlagen finden Sie alle im Anhang. Wir haben sie durchnummeriert und die jeweilige Nummer an den entsprechenden Textstellen eingefügt.

Was wir leider noch nicht gefunden haben und diese Mappe deshalb nicht enthält, ist eine möglichst kurze, gut verständliche Mustervorlage für eine Datenschutzerklärung auf Vereins-Homepages und eine Erklärung über die Auftragsverarbeitung mit dem Provider und der Firma/Person, die im „Backend“ (Hintergrund) der Homepages auf die Daten zugreifen kann, die von Besuchern der Seite – z.B. über ein Kontaktformular – eingegeben werden. Sobald wir hier fündig geworden sind, stellen wir entsprechende Mustervorlagen auf unsere Homepage.

Einen Tipp haben wir jedoch für Sie: Spiegel-online hat am 14.5.2018 unter dem Titel „Endlich verständlich – was die neuen EU-Regeln für die Bürger bedeuten“ auch die Frage aufgegriffen: „Worauf sollten Blogger und Betreiber kleiner Webseiten jetzt achten?“ Diese unseres Erachtens nützliche und gut verständliche Seite findet sich immer noch unter [www.spiegel.de](http://www.spiegel.de) (über die seiteneigene Suchmaschine).

Regensburg, Dezember 2018

(Dr. Gaby von Rhein)

# Fünf Tipps für Vereine zum Umgang mit der DSGVO\*

## ▶ 1. Entwarnung für Vereine – Es gibt einen Bayerischen Weg

### Das müssen Sie nicht tun!

- Kein Datenschutzbeauftragter nötig bei Vereinen, wo weniger als 10 Personen für die Verarbeitung personenbezogener Daten verantwortlich sind. Wer nur ab und zu Zugang zu Daten hat, wird hier nicht mit eingerechnet! Zu den 10 Personen gehören nur diejenigen, deren Kernaufgabe die Datenverwaltung ist.
- Keine Einwilligungserklärung nötig: Vereine brauchen keine Erlaubnis ihrer Mitglieder einzuholen, um deren Daten erheben, verarbeiten und nutzen zu können: Dies ist durch die vertragliche Beziehung der Mitgliedschaft automatisch geregelt. Sie brauchen also bei bestehenden Mitgliedern nicht extra eine Einwilligungserklärung einzuholen, wenn Sie weiterhin Einladungen, Newsletter etc. versenden wollen. Bei Neumitgliedern nehmen Sie einfach einen Passus im Mitgliedsantrag auf. (Ausnahme: Bei Veröffentlichung von Fotos / Mitgliederdaten auf der Webseite oder sonstigen Veröffentlichungen -> hier muss Einverständnis eingeholt werden)
  - » *Muster einer Einwilligungserklärung: Fotos auf Internetseite des Vereins*  
(s. Anhang: Vorlage 1)
  - » *Muster einer Einwilligungserklärung: Mitgliederdaten auf Internetseite des Vereins*  
(s. Anhang: Vorlage 2)
- Beratung statt Sanktionen: Wenn es nicht gleich auf Anhieb klappt, wird es keine Bußgelder geben. Die Staatsregierung wird hier mit praxisnahen Unterstützungsangeboten weiterhelfen.
- Wir werden eine Praxis von Abmahnanwälten, die Vereine oder Unternehmen rechtsmissbräuchlich abmahnen und abkassieren, nicht hinnehmen.

## ▶ 2. Informieren Sie neue Mitglieder darüber,

1. welche Daten Sie
2. zu welchem Zweck erheben und
3. wer diese Daten einsehen kann.

**Bei bereits bestehenden Mitgliedern besteht diese Informationspflicht nicht!**

Worüber muss ich eigentlich genau informieren?

1. „Welche Daten“?

In der Regel sind das:

Name, Adresse, Geburtsdatum, E-Mail-Adresse, Bankverbindung, Vereinsbereich  
(z.B. Turnen, Jugendchor etc.)

2. „zu welchem Zweck“?

In der Regel sind das:

Mitgliederverwaltung, Beitragsverwaltung, Betrieb der Webseite des Vereins (über  
Hosting-Dienstleister) / Veröffentlichung von Fotos der Mitglieder auf der Webseite zur  
Außendarstellung

3. „wer“?

In der Regel sind das:

die für die Mitglieds- und Beitragsverwaltung zuständigen Personen, Hosting-Dienstleister für  
den Betrieb der Webseite, ggf. Dachverbände / Dachorganisationen

**Tipp: Bringen Sie diese Informationen gleich im Mitgliedsantrag unter.**

» *Muster-Informationsschreiben (s. Anhang:Vorlage 3)*

### ▶ 3. Holen Sie eine Einwilligung der Mitglieder ein

... wenn Sie Fotos und ggf. Mitgliederdaten auf der Vereins-Webseite veröffentlichen wollen.  
Keine Einwilligung bei bestehenden Mitgliedern für Versand von Einladungen / Newslettern etc.  
nötig!

» *Muster einer Einwilligungserklärung: Fotos auf Internetseite des Vereins  
(s. Anhang, Vorlage 1)*

» *Muster einer Einwilligungserklärung: Mitgliederdaten auf Internetseite des Vereins  
(s. Anhang, Vorlage 2)*

**Tipp: In der Praxis bewährt es sich, dass man die Personen, die Sie fotografieren möchten, vor der  
Veranstaltung (mündlich oder über einen kleinen schriftlichen Hinweis am Eingang) kurz darüber  
informiert, dass man Fotos macht, und zwar**

1. zwecks Öffentlichkeitsarbeit des Vereins, dass
2. diese Fotos auf der Webseite des Vereins (oder anderen Publikationswegen) veröffentlicht  
werden
3. und dass die Personen, die dies nicht möchten, dies jederzeit ablehnen können.

Tipp: Bei künftigen Mitgliedern: Bringen Sie diese Einwilligungserklärung gleich beim Mitgliedsantrag unter.

#### ▶ 4. Legen Sie eine Tabelle an, aus der hervorgeht, wie Ihr Verein mit personenbezogenen Daten umgeht.

Dieses Verzeichnis muss mindestens folgende Informationen enthalten:

- Namen und Kontaktdaten des Vereins und ggf. Datenschutzbeauftragter (s. 1. Entwarnung für Vereine)
- Um die Daten welcher Personengruppen handelt es sich?  
In der Regel gibt es bei Vereinen 2 wichtige Personengruppen:
  1. Mitglieder
  2. Beschäftigte
- Zweck der Datenverarbeitung  
In der Regel ist das
  1. bei Mitgliedern: Mitgliederverwaltung, Beitragsverwaltung, Betrieb der Webseite des Vereins (über Hosting-Dienstleister) / Veröffentlichung von Fotos der Mitglieder auf der Webseite zur Außendarstellung
  2. bei Beschäftigten: Lohnabrechnung (über externen Dienstleister)
- Welche Art von Daten wird erhoben?  
In der Regel sind das
  1. Name - Adresse
  2. Geburtsdatum
  3. Eintrittsdatum
  4. E-Mail-Adresse
  5. Bankverbindung
  6. Vereinsbereich (z.B. Turnen, Jugendchor etc.)
- Welche Personengruppe bekommt die Daten noch?  
In der Regel können das bei Vereinen sein:
  1. Externer Dienstleister (für Lohnabrechnung)
  2. Steuerberater (für Beitragsverwaltung)
  3. ggf. Dachverbände / Dachorganisationen
- wenn möglich, vorgesehene Fristen für die Löschung der verschiedenen Datenkategorien (bei Spendenquittungen z.B. „10 Jahre“)

» *Mustertabelle (s. Anhang, Vorlage 4)*

## ► 5. Führen Sie eine Datenschutz - Verpflichtung Ihrer Beschäftigten durch

Die Personen, die mit der Datenverarbeitung befasst sind, müssen auf das Datengeheimnis verpflichtet werden. Dazu sollte der Verein ein entsprechendes Merkblatt vorbereiten und per Unterschrift bestätigen lassen.

» *Muster für Datenschutz-Verpflichtung (s. Anhang, Vorlage 5)*

\*Quelle: [www.ehrenamtsbeauftragte.bayern.de](http://www.ehrenamtsbeauftragte.bayern.de) (aufgerufen am 04.12.2018)

## Kontaktdaten

Freiwilligenagentur im Landkreis Regensburg  
Koordinierungszentrum Bürgerschaftliches Engagement  
Altmühlstraße 3  
93059 Regensburg

Telefon: 0941 4009-305 oder -638

Telefax: 0941 4009-288

E-Mail: [freiwilligenagentur@lra-regensburg.de](mailto:freiwilligenagentur@lra-regensburg.de)

[www.freiwilligenagentur.landkreis-regensburg.de](http://www.freiwilligenagentur.landkreis-regensburg.de)

## **Muster**

### **Einverständniserklärung zur Veröffentlichung von Fotos und Filmaufnahmen**

**Hiermit willige ich ein**, dass im Rahmen von Veranstaltungen (sowie weiteren Anlässen **im Zusammenhang mit unserem Verein**, zum Beispiel Einsätze, Spiele etc.) angefertigte Foto- und Filmaufnahmen für Veröffentlichungen **auf der Internetseite des Vereins** (und gegebenenfalls seinen übergeordneten Verbänden) **oder weiteren Publikationsmöglichkeiten** (Flyer, Jahresbericht etc.) **zwecks Öffentlichkeitsarbeit** des Vereins unentgeltlich verwendet werden dürfen. Eine Verwendung der Aufnahmen für andere als die beschriebenen Zwecke oder eine Weiterleitung an Dritte (außer ggf. der Dachorganisation des Vereins) ist unzulässig.

Durch eine nicht erteilte Einwilligung entstehen mir als Mitglied keine Nachteile.

Die Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift des Mitglieds /  
gesetzlichen Vertreters



Muster für Information  
über Datenverarbeitungstätigkeiten im Verein  
(in den Mitgliedsantrag einfügen)

Keine Information von bestehenden Mitgliedern nötig!

**Information über Datenverarbeitungstätigkeiten im Verein**

- Art der Daten, die wir erheben:

Name, Adresse, Eintrittsdatum, Vereinsbereich, (hier ggf. weitere Arten von Daten ergänzen)

Bankverbindung

- Zweck:  
Mitglieder- und Beitragsverwaltung

- Personen, die diese Daten einsehen können:

.....  
.....

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift des Vereinsvorstands

## Fertige Mustertabelle

Es muss von Ihnen **nur die 1. Spalte** („Wer verarbeitet Daten?“) verändert werden. Der Rest kann in der Regel so übernommen werden:

### Überblick über Datenverarbeitung im Verein ....

TSV Waldermühl e.V.  
Steinbauerstr. 45a  
98123 Beispielhausen

Tel. 0981/123456-0  
E-Mail: [team@waldermuehler-tsv.de](mailto:team@waldermuehler-tsv.de)  
Web: [www.waldermuehler-tsv.de](http://www.waldermuehler-tsv.de)

Vorstand: ....., geb.: .....

Wer verarbeitet	welche Daten	von wem	zu welchem Zweck	seit wann	mit welchen Löschfristen?
Max Mustermann 0981/123456-1 <a href="mailto:max@waldermuehler-tsv.de">max@waldermuehler-tsv.de</a>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Name und Adresse</li> <li>ggf. Religionszugehörigkeit</li> <li>eindeutige Kennzahlen zur Steuer / Sozialabgaben</li> </ul>	Beschäftigte	Lohnabrechnung (über externen Dienstleister)	...	10 Jahre (Gesetzliche Aufbewahrungsfrist)
Max Mustermann s. oben	<ul style="list-style-type: none"> <li>Name und Adresse</li> <li>Eintrittsdatum</li> <li>Vereinsbereich (Turnen, Jugendchor etc.)</li> <li>...</li> </ul>	Mitglieder	Mitgliederverwaltung	...	2 Jahre nach Beendigung der Vereinsmitgliedschaft
Gabi Beispiel 0981/123456-0 <a href="mailto:gabi@waldermuehler-tsv.de">gabi@waldermuehler-tsv.de</a>	IP-Adressen	Mitglieder, Webseitenbesucher	Betrieb der Webseite des Sportvereins (über Hosting-Dienstleister)	...	IP-Adresse nach 30 Tagen
Gabi Beispiel s. oben	Fotos von Vereinstätigkeiten	Mitglieder	Veröffentlichung von Fotos der Mitglieder auf der Webseite	...	Falls Einwilligung widerrufen - unverzüglich
Max Mustermann s. oben	Bankverbindung	Mitglieder	Beitragsverwaltung	...	10 Jahre ((Gesetzliche Aufbewahrungsfrist)

**Muster**

Verpflichtung zur Wahrung der Vertraulichkeit und zur Beachtung des Datenschutzes  
gültig mit Anwendbarkeit der DSGVO ab 25. Mai 2018

Sehr geehrte(r) Frau/Herr .....

da Sie im Rahmen Ihrer Tätigkeit mit personenbezogenen Daten in Kontakt kommen,  
verpflichte ich Sie hiermit zur Beachtung des Datenschutzes, insbesondere zur Wahrung der  
Vertraulichkeit.

Ihre Verpflichtung besteht umfassend. Sie dürfen personenbezogene Daten selbst nicht  
ohne Befugnis verarbeiten und Sie dürfen anderen Personen diese Daten nicht unbefugt  
mitteilen oder zugänglich machen.

Ihre Verpflichtung besteht ohne zeitliche Begrenzung und auch nach Beendigung Ihrer  
Tätigkeit fort.

Unter Geltung der DSGVO können Verstöße gegen Datenschutzbestimmungen nach § 42  
DSAnpUG-EU (BDSG-neu) sowie nach anderen Strafvorschriften mit Freiheits- oder  
Geldstrafe geahndet werden.

Datenschutzverstöße sind ebenfalls mit möglicherweise sehr hohen Bußgeldern für den  
Verein bedroht, die gegebenenfalls zu Ersatzansprüchen Ihnen gegenüber führen können.

**Erklärung**

Über die Verpflichtung auf das Datengeheimnis und die sich daraus ergebenden  
Verhaltensweisen wurde ich unterrichtet.

.....

Ort, Datum      Unterschrift des Verpflichteten